

Landkreis  Leer



Erfahrungen der Unterbringung von Schlick an Land

22. November 2016



Bisherige Erfahrungen Im Landkreis Leer genutzte Verfahren

Unterbringung von Schlick an Land zur

- Verbesserung landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Wiederverfüllung von Abbaustätten
- Deponierung (Endlagerung)
- Kleigewinnung (Zwischenlagerung)





Bisherige Erfahrungen

Bodenaufschüttung zur Verbesserung landwirtschaftlicher Nutzflächen

- Beispiele: Ihrhove II und Steenfelde (WSV)
- geregelt über Baugenehmigung und wasserwirtschaftliche Genehmigung sowie Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes
- Projekt läuft seit 2006 überwiegend problemlos
- umfangreiche Auflagen für Wasser-, Boden- und Naturschutz (Monitoring)





Bisherige Erfahrungen

Wiederverfüllung von ehemaligen Abbaustätten

Nass- oder Trockenabbau

- Wiederverfüllung bereits im PF-Beschluss zum Abbau geregelt oder im Nachhinein über Änderungsbeschluss
- Auflagen zur Natur- Boden- und Wasserschutz
- Beispiel Breinermoor: maximaler Schwebstoffgehalt
Abfischung bei kritischem Sauerstoffgehalt





Bisherige Erfahrungen

Kleigewinnung (Zwischenlagerung) und Deponierung (Endlagerung)

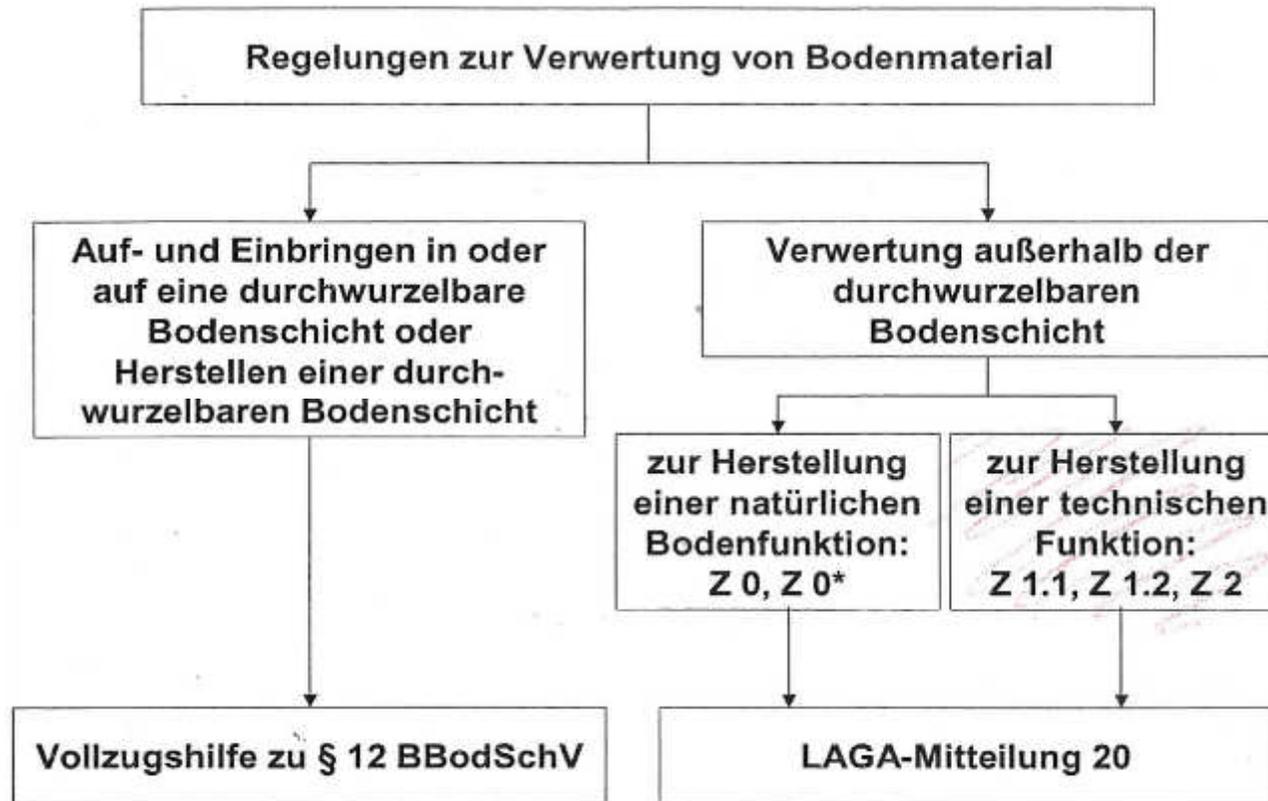
- Genehmigung nach BImSchG
- Zuständigkeit bei Gewerbeaufsichtsamt
- Beispiele: Kleidepot Hilkenborg
Hafenschlick aus Weener



Genehmigungsfähigkeit

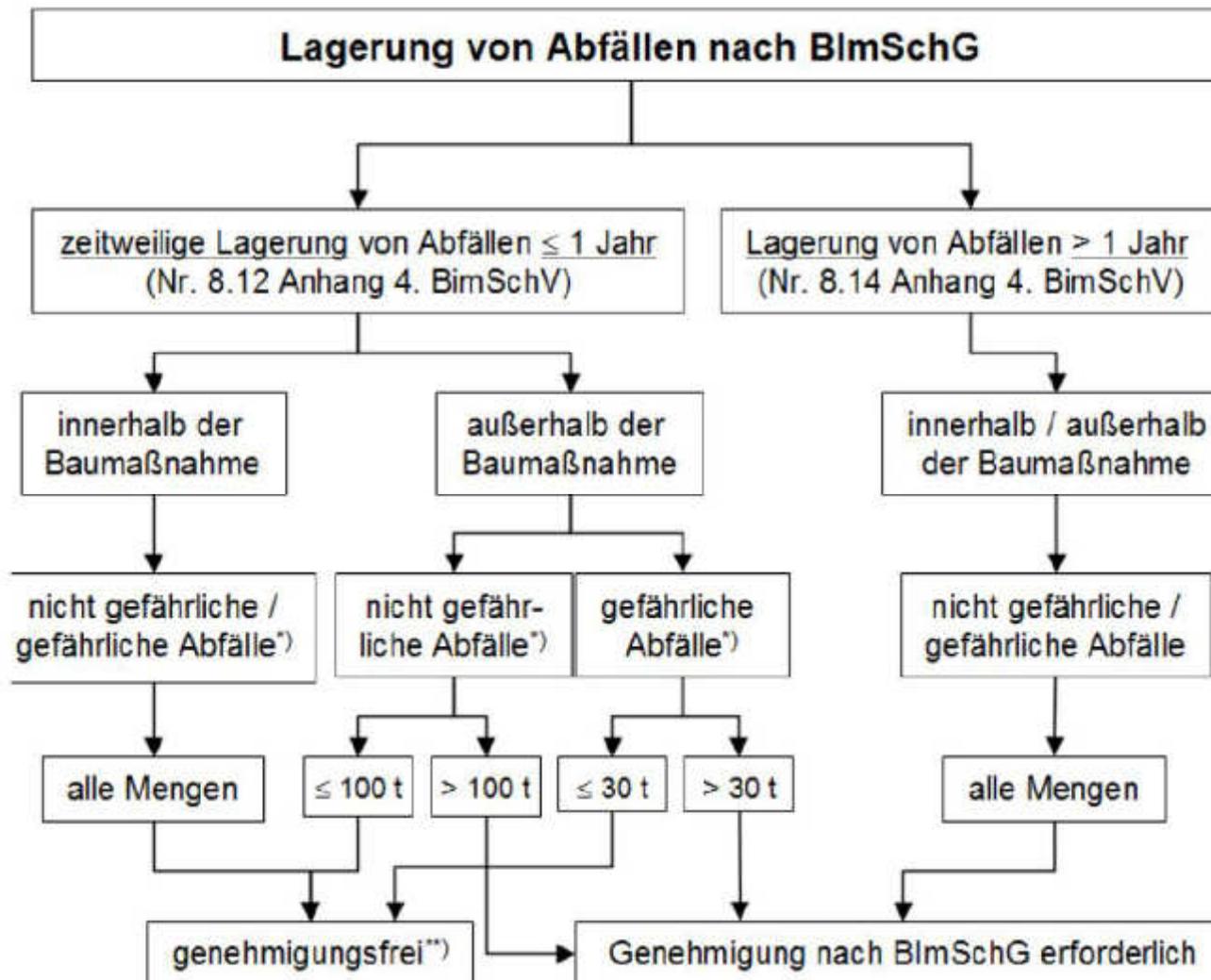
Verwertung von Bodenmaterial

- innerhalb des Genehmigungsverfahrens (z.B. Baugenehmigung) abfallrechtliche Verwertungswege prüfen
- Naturschutz- und Wasserrecht beachten





Genehmigungsfähigkeit (Zwischen-) Lagerung





Genehmigungsfähigkeit

Welche Fragen müssen beantwortet werden?

- Stellt das Vorhaben einen Eingriff dar?
- Auf welche Flächen darf der Schlick aufgebracht werden?
- Welche Anforderungen bestehen an den Schlick?
- Wie kann eine Bodenverbesserung nachgewiesen werden?
- Gibt es jahreszeitlich abhängige Auflagen?
- Wie kommt der Schlick an den Bestimmungsort?
- bei Zwischenlagerung: Wohin soll der Schlick nach dem Abtrocknen z. B. verbracht werden. Welche Transportwege und –anzahl sind notwendig?
- Welches Verfahren regelt die gewählte Maßnahme? Baurecht, BImSchG, Bergrecht?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.